

Erscheint
zweimal wöchentlich.

Erscheint
Dienstags und Freitags.

„Südwest“

Unabhängige Zeitung für die Interessen des gesamten Schutzgebietes

Bezugspreis:

Durch die Expedition monatlich Mark 1,50; durch die Post für das Schutzgebiet, die übrigen Kolonien und für Deutschland, sowie für die sämtlichen Länder des Weltpostvereins vierteljährlich Mark 3,— Einzelpreis der Nummer 30 Pfennig.

Herausgeber und verantwortlicher
Schriftleiter
Rudolf Kindt, Windhuk

Anzeigenpreis:

Die 5-gespaltene Petitzelle oder deren Raum 40 Pfennig; Geschäfts- und Reklamazeilen nach besonderer Berechnung. — Anzeigen werden durch sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes, sowie durch d. Swakopmünder Buchhandlung G.m.b.H., entgegengenommen

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Windhuk, Freitag, den 14. März 1913

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Ein Kolonialverein gegen unsere Viehzucht.

Der Deutsche Kolonialverein hat nach der „Kreuzzeitung“ vom 22. Januar die Möglichkeit, unseren Farmern durch die Ausfuhr ihres Viehs nach Deutschland ein neues Absatzgebiet zu verschaffen, entschieden verneint! In dem Bericht heißt es:

„Die Zeitung „Südwest“ hatte in neuerer Zeit diese Forderung gestellt und vielfach Anklang damit gefunden; Linksliberale und Sozialdemokraten haben sich auch im Mutterlande dafür ins Zeug gelegt, ohne die Schwierigkeiten zu bedenken, die diesem Unternehmen im Wege stehen. Südwestafrikas Viehbestand kann den deutschen Bedarf weder der Menge, noch der Beschaffenheit nach decken. Der billige Preis von 47 Mk. für den Zentner Schlachtgewicht wird durch die hohen Beförderungskosten und den Zwischenhandel unverhältnismäßig erhöht, und durch die lange Reise wird der Wert des Viehs so verringert, daß weder Verkäufer noch Verbraucher einen nennenswerten Vorteil haben können. Unmöglich ist auch die Ausfuhr von Gefrierfleisch. Ganz abgesehen davon, daß das Fleisch um die Knochen herum ungenießbar ist, erfordert es eine besondere Behandlung, die im gewöhnlichen Haushalte gar nicht stattfinden kann. Das Angebot, einen Ausnahmepreis von 55 Mk. für die Tonne Fleisch einzuführen, läßt sich nach der Ansicht der Schifffahrtsgesellschaften auf die Dauer nicht durchführen. Ferner sind im Verkehr mit unseren Kolonien so viele Zufälle möglich, daß wir uns von ihnen nicht abhängig machen dürfen. Ein Krieg würde ihre Verbindung abschneiden, und noch bedenklicher ist die Tatsache, daß die Tsetsefliege dem Vieh leicht eine Krankheit (Surra) einimpft, die wochenlang nicht erkannt werden kann und infolgedessen unsere heimische Viehzucht schwer schädigen würde. Auf diesem Wege ist also den Farmern nicht zu helfen. Dernburgs Kolonialpolitik hat ihnen schwer geschadet, und erst Lindequist und jetzt Solf haben Wege eingeschlagen, die zu besseren Zuständen führen werden. Neuordnung des Veterinärwesens und der Tierarzneikunde, Gründung einer staatlichen Bodenkreditanstalt, vernünftige Handhabung des Personalkredits, eine umfangreiche Ansiedlungspolitik, Einfuhr von Wollschafen und Angoraziegen, Unterstützung der Farmer bei den kostspieligen Brunnenbauten und Förderung der Fleischkonservierungsindustrie können die afrikanische Viehzucht auf gesunde Grundlagen stellen. Der Liebigkompanie hat man 120 000 ha zur Verfügung gestellt, doch hat sie noch nichts geleistet. Sie will abwarten, bis die Preise sinken, trotzdem sie auch bei den jetzigen Preisen erfolgreich arbeiten könnte. Wenn die Hamburger (soll wohl „Johannesburger“ heißen, D. Schriftl.) Minenbesitzer ihre 80 000 eingeborenen Arbeiter mit südwestafrikanischem, statt mit australischem Fleisch, versorgen, würde auch dies den Farmern zugute kommen. So wie die Dinge jetzt liegen, kann man den Farmern nur raten, sich den Weltmarktverhältnisse anzupassen, keine Afrikanerziegen und -Schafe, sondern Wollschafe und Angoraziegen zu züchten, und sich Absatzgebiete in der Kolonie selbst zu verschaffen. Das Mutterland kann sie durch eine Einfuhrerlaubnis nicht unterstützen, sondern nur darauf hinwirken, daß der Staat in geeigneter Weise Abhilfe schafft.“

Sehr hübsch! Der Deutsche Kolonialverein erkennt bekanntlich nur die Ansicht des „Südestboten“ und allenfalls in Diamantfragen, die „L. Z.“ als maßgebend an. Die vorstehenden Ausführungen sind der Widerhall der Trompetenstöße der „Südwestbote“, während des Jahres 1911 besonders, um es mit den Agrariern der „Deutschen Anzeigzeitung“ nicht zu verderben, in die Welt pochte! Die Wendung auch in den Ansichten des Boten, der seit Monaten zwar nicht direkt für eine Ausfuhr nach Deutschland plädiert, aber auch kein Wort mehr dagegen spricht, ist dem Deutschen Kolonialverein natürlich entgangen, er glaubt

immer noch im Interesse der hinter dem Boten stehenden „Macht“ zu handeln, wenn er eine Einfuhr südwestafrikanischen Fleisches nach Deutschland ablehnt.

Und mit welchen Gründen! Der Wert des Viehs werde durch die Reise vermindert — als ob wir lebendes Vieh ausführen wollten; Gefrierfleisch sei ungenießbar — dabei ist das Gegenteil erwiesen und außerdem werden erst Versuche ergeben, in welcher Form wir den Export bewerkstelligen können; die Schiffsfrachten seien zu hoch — als ob sich nicht mit den Linien eine Einigung erzielen ließe; die Tsetse impfe dem Vieh leicht „Surrah“ ein! Als ob wir überhaupt Tsetse und Surrah im Lande kennen! Die Johannesburgers Minenbesitzer sollen uns dagegen das Fleisch abnehmen! Sehr nett, wahrhaftig! Ein deutscher Kolonialverein lehnt es im Namen des Reiches ab, einer deutschen Kolonie zu helfen und verweist sie auf — Engländer! Als ob denen das englische Hemd nicht näher sei als eine x-beliebige deutsche Hose! Keine Afrikanerziegen und -Schafe dürfen wir mehr züchten, nur mehr Wollschafe und Angoras! Rinder gibt es dem Bericht zufolge anscheinend in Südwest nicht! Oder man verschweigt verschämt, was mit ihnen geschehen soll. Aber Absatzgebiet in der Kolonie selbst sollen wir uns verschaffen! Wie das geschehen soll, verschweigt des Schreibers Höflichkeit wohlweislich.

Wir haben selten einen so fendenzios gefärbten Bericht gesehen, als diesen. Er strotzt von Unkenntnis der südwestafrikanischen Verhältnisse und weiß nur, was ihm in den Kram paßt. Wen der Deutsche Kolonialverein in dieser Weise weiter „für“ das Schutzgebiet eintritt, wird er bald unser schlimmster Gegner sein!

Ein neues Fleischkonservierungsverfahren.

Herr Oberleutnant a. D. Franz Kolbe schreibt uns über die Fleischsalzfrage:

„In einer kleinen Broschüre über die Versorgung der Städte mit Milch und Fleisch, fand ich eine Notiz, daß Herr Universitätsprofessor Dr. Emmerich vom hygienischen Institut der Universität München, Pettenkowerstraße 34, ein Verfahren erfunden habe, Fleisch ein Jahr lang ohne Kälte aufzubewahren. Das Verfahren sei billig und ganz einfach anzuwenden.“

Ich habe daraufhin an Professor Emmerich geschrieben und gebe seine Antwort nachstehend im Wortlaut wieder:

„Ich zweifle nicht daran, daß es möglich ist, ohne Gefrier- oder Kühlanlagen nach Deutschland Fleisch aus unseren südwestafrikanischen Kolonien zu bringen. Allerdings müßte in Südwestafrika eine Schlachtstätte zur Verfügung stehen, in welcher bei ca. 12 höchstens 15 Grad Celsius geschlachtet werden kann; man müßte also, falls doppelte Wandungen mit Nachtventilation nicht genügen, eine Kühlanlage einbauen. Außerdem ist ein Kessel nötig, in welchem Rind- oder Schweinefett auf 100 Grad Celsius erhitzt werden kann, ein Trockensterilisierapparat und ein Dampfkoctopf.“

Das Verfahren selbst ist sehr einfach: Ausspülung der Anfangsteile der großen Blutgefäße mit 25 Proz. Essigsäure und Verpacken des mit dünnem Fetüberzug versehenen Fleisches in Kisten oder in besonders gut abgeschlossenen Schiffsräumen.

Das Verfahren ist vielfach erprobt. Durch Versuche der bayrischen Armee I. Corps, durch gütigere Sendungen nach Kapstadt, Buenos Aires und zurück usw. Allerdings wurden bis in die letzte Zeit noch Versuche mit Verbesserungen des Verfahrens gemacht.

Wünschenswert wäre es, die Konservierung auf die Hinterschlegel und den Rücken zu beschränken und die Vorderfüße, die ein so großes Volumen haben, etwa zu Fleischextrakt zu verarbeiten, soweit sie nicht in Südwestafrika konsumiert werden.

Wenn ich jünger wäre (ich bin 60 Jahre alt), würde ich nicht zögern, sofort nach Südwestafrika zu reisen. Sollte dies nicht möglich sein, dann müßte ein jüngerer Vertreter dort hingehen.“

Wir halten, wie Herr Kolbe, die Sache für sehr beachtenswert und erwarten ausführlichere Mitteilungen des Erfinders über Anwendung und Kosten seines Verfahrens, sowie über die bisher damit angestellten Versuche und deren Ergebnisse.

Aus dem Schutzgebiet.

Die Ausreise des Herrn Gouverneurs.

Nachdem der Reichstag jetzt in einer Plenarsitzung den Etat des Schutzgebietes angenommen hat, wird der Herr Gouverneur seine Wiederausreise vermutlich sehr bald antreten. Erkundigungen beim Gouvernement ergaben, daß dort allerdings noch nichts darüber bekannt ist. Die Dampferverbindungen würden Sr. Excellenz die Ausreise am 22. März von Southampton (mit der Union-Castle-Line über Kapstadt) oder am 28. März von Antwerpen (mit direktem Ostafrikaner gestatten; Dr. Seitz würde dann am 13. oder 18. April in Swakopmund eintreffen und somit zu den Landesratsverhandlungen in Windhuk sein können.

Die Nord-Diamantfelder sind seit dem 1. März dem Bergamt Lüderitzbucht unterstellt. In Swakopmund hatte man sich früher mit einigem Recht gegen diese Maßnahme gewehrt, jedoch vergeblich, wie man sieht. Jetzt hat man den wunderlichen Zustand, daß die nördlichen Diamantvorkommen bis zum Sylviahügel bergbaulich zu Lüderitzbucht gehören, während sie im Bezirk Swakopmund liegen und deshalb der Verwaltung und der Polizei des Bezirksamtes Swakopmund, sowie auch dem Gericht dort unterstehen. Die Verproviantierung und Beaufsichtigung erfolgt, weil die Verbindung dahin besser ist, von Swakopmund aus und die wichtige bergbauliche Kontrolle liegt dem schwerer zu erreichenden Bergamt Lüderitzbucht ob. Vermutlich werden sich noch allerlei Verwicklungen daraus ergeben.

Die bergbauliche Sperre des Bersebaer Gebietes. Eine Zuschrift bringt die Einziehung der auf Widerruf für das Bersebaer Gebiet ausgestellten Schürfscheine mit dem vermuteten Kohlenvorkommen in Zusammenhang. Davon ist, wie Erkundigungen ergeben, keine Rede, es handelt sich um eine rein polizeiliche Maßnahme. Eine Schädigung Schürfer ist mit der Einziehung nicht verknüpft, weil noch keine Funde in dem erwähnten Gebiet geauht worden sind. Uebrigens bestimmt gemäß § 19 der K. B. V. der Bezirksammann, unbeschadet der Schadenersatzansprüche, ob usw. das Schürfen auf Eingeborenland statthaft ist.

Die Mischlingsfrage und das Obergericht. Am Mittwoch traf das Obergericht unter dem Vorsitz des stellvertretenden Obergerichters Bezirksrichters Bach eine Entscheidung, die allgemein interessieren dürfte. Der Diplom-Ingenieur Baumann war vom Bezirksgericht Swakopmund wegen Unterschlagung von Geldern aus einem ihm anvertrauten Nachlaß zu zwei Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. B. legte Berufung gegen das Urteil ein, und das Obergericht hatte sich infolgedessen mit der Sache zu beschäftigen. Einer der Beisitzer äußerte Zweifel, ob der Angeklagte als Angehöriger der weißen Rasse zu betrachten sei und nach Prüfung seiner Abstammung entschied das Obergericht, Baumann sei kein Weißer im Sinne des Gesetzes und müsse von dem zuständigen Eingeborenenrichter, dem Bezirksammann, abgeurteilt werden. Baumanns Mutter stammt aus der Ehe eines rheinischen Missionars mit einer Mischlingsmädchen. Das Obergericht nimmt hier, wie im Falle Krabbenhoff, den Standpunkt ein, jemand sei als Eingeborener zu betrachten, solange seine Abstammung von Eingeborenen nachzuweisen sei. Das kann natürlich leicht zu Härten führen, allein, solange nicht gesetzlich festgelegt ist, bis zu welchem Verwandtschaftsgrade die Beimischung eingeborenen Blutes die Zugehörigkeit einer Person zur farbigen Rasse bestimmt, bleibt dem Richter gar nichts übrig, als jede, auch die geringste Beimischung eingeborenen Blutes für entscheidend anzusehen.

In diesem Falle ist bedauerlich, daß an Baumann, dessen Abstammung man kannte, während seines Aufenthaltes in Gibeon überhaupt zum Pfleger des Nachlasses eines verstorbenen Weißen gemacht hat.

Farm-Rückkauf. Herr v. Klitzing hat von Herrn de Welt seine Farm Oserikare wieder zurückgekauft; dazu erwarb er die Farm Grünfelde.

Persönliches.

— Herr Hauptzollamtsvorsteher Weikusat wurde zum Zollinspektor ernannt.
 — Herr Bruno R. Chm., bisher in Gibeon, ist nach Swakopmund, um die Redaktion der „Swakopmunder Zeitung“ zu übernehmen.

Der Haushaltsplan Windhuks für das Jahr 1913.

Der Gemeindecatal für 1913 (1. April 1913 bis 31. März 1914) wurde in der letzten Gemeinderatssitzung wie nachstehend festgestellt. (Die in Klammern stehenden Ziffern stellen die Zahlen des vorjährigen Etats dar):

Ordentliche Einnahmen:		
Zinsen	(750)	2 500 Mk.
Erlös aus dem Verkauf von Gelände	(20 000)	35 000 ..
Pachtlohn aus städt. Grundstücken	(3 900)	4 500 ..
Erlös aus dem Verkauf von Holz, Gras, Lehm, Kies, Steinen, Altmaterial, Grabstätten	(1 200)	1 500 ..
Einkommensteuer	(100 000)	120 000 ..
Eingeborenensteuer	(12 000)	12 000 ..
Hundesteuer	(10 000)	10 000 ..
Lizenzabgaben	(45 000)	50 000 ..
Wasserzins	(24 000)	45 000 ..
Fleischbeschaugebühren	(8 000)	7 500 ..
Müll- und Fäkalienabfuhr	(7 000)	85 000 ..
Begräbnisgebühren, Ertrag a. d. Krankenpflege, Anerkennung- und Schreibgebühren	(1 550)	1 550 ..
Zuschuß des Fiskus zur Beschaffung u. Unterhaltung des Schulinventars	(200)	300 ..
Sonstige Einnahmen	(200)	500 ..
		Sa. 375 350 Mk.

Außerordentliche Einnahmen:		
Zuschuß des Fiskus zu den Kosten der Durchführung d. neuen Sanitätsordnung	(—)	40 000 Mk.
Unvorhergesehene Einnahmen	(—)	300 ..
Sonder-Etats:		
Armenfonds	(6020)	7 810 ..
Bücherei	(1 700)	1 620 ..
Unfall- und Haftpflichtversicherungsfonds	(1 780)	2 835 ..
		Sa. 127 915 Mk.

Ordentliche Ausgaben:		
Besoldung des Bürgermeisters	(18 800)	15 000 Mk.
Bezüge d. Sekretärs	8 120)	10 080 ..
Besoldung der Bureau-Assistenten, der Kanzlisten und Hilfskräfte	(10 040)	13 730 ..
Lohn und Verpflegung des Gemeindedieners	(600)	700 ..
Arzte- und Arzneikosten für Gemeindeangestellte	(800)	800 ..

Sächliche Ausgaben:		
Miete, Beleuchtung, Reinigung und Abfuhr für das Gemeindeamt	(2 100)	1 200 ..
Bureauaufwands	(3 000)	2 000 ..
Porto, Post-, Telefon-, Insertions-, Zeitungs-Abonnements-, Steuer-Veranlagungskosten	(2 100)	2 200 ..

Oeffentliche Arbeiten u. Anlagen:		
Besoldung von 2 Aufsehern	(7 140)	8 240 ..
Arbeitslöhne f. Eingeborene	(8 000)	6 000 ..
Verpflegung f. Eingeborene	(10 000)	8 000 ..
Lazarettkosten f. Eingeborene	(500)	500 ..
Anschaffung u. Unterhaltung d. Handwerkszeugs u. Materials f. d. Straßenbau	(2 000)	2 000 ..
Anlage von Brücken, Durchlässen u. d. Unterhaltung	(10 000)	5 000 ..
Für Anfuhr v. Lehm u. Kies für d. Straßenbau	(18 000)	25 000 ..
Unterhaltung der Wagen u. Zugtiere	(500)	700 ..
Besoldung des Leitungs-Aufsehers, eines Schlossers u. Maschinisten	(4 540)	9 990 ..
Lohn u. Verpflegung für 6 Eingeborene u. 1 Capboy	(1 200)	4 000 ..
Unterhaltung, Reparatur u. Neuanlagen d. Wasserleitung, Brunnen, Tränken, Windmotoren	(12 000)	10 000 ..
Beschaffung v. Betriebsmaterial u. Handwerkzeug für Wasserleitung	(3 000)	8 000 ..

Fleischbeschau:		
Besoldung des Fleischbeschauers	(4 500)	5 730 ..

Kosten d. Fleischbeschau	(300)	300 ..
Unterrichtswesen:		
Unterhaltung, Reinigung u. Abfuhr der Gemeindeschule	(1 800)	1 500 ..
Kosten d. Turnunterrichts	(600)	600 ..
Zuschuß a. d. Kindergärten	(800)	800 ..
Beschaffung v. Inventar u. Lehrmittel f. d. Schule	(500)	300 ..
Krankenpflege:		
Verpflegung, Gehaltsanteil u. Reisekosten f. d. Gemeindegewesener, Miete und Mobilien	(2 190)	2 300 ..
Begräbniswesen u. öffentl. Anlagen:		
Neuanlage eines Friedhofs u. Unterhalt. d. alten	2 000)	3 200 ..
Kosten des Begräbniswesens, Unterhalt. öffentl. Anlagen	(5 300)	4 700 ..
Abfuhrwesen und Sanierung:		
Oeffentl. Gesundheitspflege		10 000 ..
Gerätschaften zur Durchführung d. neuen Sanitätsordnung		10 000 ..
Vergütung a. d. Abfuhrunternehmer (für diese 3 Posten zusammen 16 000)		75 000 ..
Eingeborenenfürsorge:		
Wasserversorgung u. Unterhaltung d. Werften	(5 000)	1 000 ..
10 neue Eingeb.-Aborte u. Unterhalt. sämtl. 22 Aborte	(1 500)	2 500 ..
Einzäunung d. Eingeborenen-Friedhofs, Lazarettkosten, unvorherges. Ausgaben	(4 000)	5 500 ..
Sonstige Ausgaben:		
Anteil an d. Ausgaben d. Bezirksverbandes	(15 000)	12 500 ..
Armenfonds, Bücherei, Unfall- u. Haftpflichtversicherungsfonds, Feuerlöschwesen	(6 500)	6 000 ..
Unterh. städt. Grundstücke	(—)	3 000 ..
Gerichts- u. Anwaltskosten, Repräsentationsfonds, sonstige Ausgaben	(9 439)	3 168 ..
Verzinsung des Kaufpreises für die		
Wasserleitung	(3 000)	8 680 ..
Geländeüberweisung	(3 000)	6 500 ..
Waldschlößchen	(7 875)	7 875 ..
Hypothek	(3 056)	3 163 ..
Hauptmagazin-Grundstück	(—)	1 104 ..
Schmerenbeckisches Grundstück	(—)	1 425 ..
Amortisation d. Preises d. Wasserleitung u. Gelände	(—)	10 600 ..
Außerordentliche Ausgaben:		
Bau eines Maschinenhauses	(15 000)	25 000 ..
Wassererschließung, Fassung der Quellen, Enteisenungs-Anlage, Motor m. Pumpe	(10 000)	22 000 ..
Ankauf d. Schmerenbeckischen Grundstücke	(—)	6 000 ..
l. Rate des Kaufpreises für		
Hauptmagazin-Grundstück		30 000 ..
unvorherges. Ausgaben		39 065 ..
Armenfonds, Bücherei, Unfall- u. Haftpflichtversicherung	(9 500)	12 265 ..
		Sa. 427 915 Mk.

Aus Windhuk.

Die Genossenschaftsbank hat am 12. März ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Herr Erdmann hat darin sein Amt als leitendes Vorstandsmitglied seiner bevorstehenden Deutschlandreise wegen niedergelegt und an seiner Stelle wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Stark gewählt. Stellvertreter des Herrn Dr. Stark ist Herr Maul. Farm Hoffnung. In den Vorstand wurden weiter die Herren Schultze, Ongombo, Busch, Liechtenstein und Kalter gewählt. Herr Rust, Ondekaremba trat anstelle des Herrn Schultze in den Aufsichtsrat ein.

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft wollte am gleichen Tage die Jahresversammlung abhalten, diese mußte jedoch vertagt werden, da die Versammlung von zu wenig Mitgliedern besucht war. Auch die Leitung dieser Genossenschaft beabsichtigte Herr Erdmann niederzulegen, unterließ dies aber aus dem erwähnten Grunde. Am 25. Mai wird eine neue Versammlung stattfinden.

Der Zugverkehr an Ostern. Die fahrplanmäßigen Züge am 20., 21. und 24. März fallen nicht aus, ebenso wird Zug 22 am Sonntag auf der Neubausstrecke planmäßig verkehren.

An unsere Leser! Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere heutige Beilage die Postverbindungen im 2. Vierteljahr enthält; die Veröffentlichung findet nur dies eine Mal statt.

Schiffsnachrichten.

Aus Swakopmund.
 R.-P.-D. „Kronprinz“, der laut Fahrplan am 13. März fällig war, wird voraussichtlich erst am 16. März von Swakopmund nach Hamburg in See gehen.
 D. „Eduard Woermann“ ist am 11. März nach Hamburg in See gegangen.

R.-P.-D. „Kronprinz“ fährt von Kapstadt heute, am 14., nachmittags ab und wird von Swakopmund voraussichtlich erst am Montag Morgen nach Hamburg in See gehen.

Kirchliche Nachrichten.
Evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 16. März (Palmarum): Gottesdienst 9 Uhr in der Christuskirche.
 Karfreitag, den 21. März: Gottesdienst 9 Uhr. Nach dem Gottesdienst Beichte und Abendmahl.
 I. Osterfeiertag: 9 Uhr Fest- und Militär-gottesdienst.
 II. Osterfeiertag: 9 Uhr Festgottesdienst.
 Klein-Windhuk: 10 Uhr Festgottesdienst in der Schule.

Katholische Gemeinde.

Palmsonntag (16. März): 7½ Uhr Frühmesse; gemeinsame Kommunion der Mitglieder des kath. Frauenbundes; 9 Uhr Palmenweihe, Hochamt mit Predigt; 3 Uhr nachm. Segensandacht.
 Werktags: Stille hl. Messen um 6 bis 7½ Uhr.
 Gründonnerstag, (20. März): Morgens 8 Uhr Hochamt; abends 7 Uhr Sakramentsandacht. Den ganzen Tag über bleibt das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt.
 Charfreitag (21. März): 9 Uhr morgens Missa praesantificatorum und Predigt; nachm. 3 Uhr Kreuzwegandacht; 7 Uhr abends Andacht zum bittern Leiden.
 Charsamstag (22. März): 7 Uhr morgens Weihe der Osterkerze und feierl. Hochamt; abends 7 Uhr Auferstehungsfeier und Segen.
 Sonntag, 23. März: Hochheiliges Osterfest; 7½ Uhr Frühmesse mit Predigt; 9 Uhr Levitenaunt; Aussetzung des hochwürdigsten Gutes; Festpredigt und Tedeum; 3 Uhr nachm. feierl. Segensandacht.
 Montag, 24. März: Zweiter Ostertag (kein kirchlich gebotener Feiertag); morgens 7½ Uhr Frühmesse; 9 Uhr Hochamt.

Telegraphische Nachrichten.
 Deutsche Telegramme.

Der englische Premierminister über die politische Lage.

London, 12. März. Im Unterhaus führte der Premierminister Asquith aus: Es sei eine Einigung erzielt worden hinsichtlich des adriatischen Küstengebietes und des wirtschaftlichen Zugangs für Serbien dorthin vermittelt internationaler Eisenbahnen, ferner bezüglich der Landgrenzen des autonomen Albaniens. Die Verständigung stehe nur über wenige Punkte, die nicht zu den vitalsten gehören, aus. Die Pforte erklärte, mit der Vermittlung der Großmächte einverstanden zu sein; die Antwort des Balkanbundes wird erwartet, er, Asquith, hoffe zuversichtlich, daß sie günstig ausfallen werde. Rumänien und Bulgarien seien im Begriff, sich über die Annahme der Vermittlung der Großmächte zu entschließen (ist nach einer Kabelmeldung doch bereits geschehen). Die politische Gruppierung der Mächte blieb unverändert. Das Verhältnis der Mächtegruppen untereinander sei herzlicher geworden. England habe „in einmütigen Wunsche“ mit Deutschland zusammengearbeitet.

Der Bundesrat und die Wehrvorlage.

Berlin, 12. März. Die leitenden Minister und Finanzminister der Bundesstaaten berieten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers über die Wehrvorlage und die Deckung der durch sie verursachten Kosten. Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Heeresvermehrung wurde einmütig anerkannt. Allgemeine Zustimmung fand gleiches die Erhebung einer einmaligen Abgabe vom Vermögen zur Deckung der einmaligen Kosten. Bezüglich der fortlaufenden Ausgaben wurden Grundsätze für die Besteuerung des Besitztums und für die sonst erforderlichen Steuern vereinbart.

Russland und Oesterreich rüsten ab!

St. Petersburg, 12. März. Ein identisches Communiqué der russischen und österreichischen Regierung besagt, die beiden Regierungen seien zu dem Schluß gelangt, daß gewisse Maßregeln rein defensiver Art, die in den Grenzprovinzen beider Staaten ergriffen worden sind, durch die Umstände nicht mehr erforderlich erscheinen, daher sei die Herabsetzung der Truppenstärke Oesterreichs in Galizien auf den normalen Stand soeben beschlossen worden, ebenso werde die Entlassung der russischen Reservisten derjenigen Jahresklasse, die im vorigen Herbst entlassen werden sollten, verfügt. Die Petersburger Meldung setzt hinzu, aus den Besprechungen mit dem Wiener Kabinett gehe hervor, daß Oesterreich keine Angriffsabsichten gegen seine südlichen Nachbarn hege.

Kleine Nachrichten.

— Fürst Hermann Hohenlohe-Laugenburg ist gestorben.
 Köln, 12. März. Pfarrer Jatho ist an Blutvergiftung gestorben.

Amflicher Teil.

Bekanntmachung.

Zum 1. Juli ist die Stelle des Pensionatsleiters des Windhuker Schulpensionates zu besetzen. (2729)
Die Bedingungen für die Besetzung der Stelle sind vom Bezirksamt zu erhalten; dort wird auch jede weitere erwünschte Auskunft erteilt.
Bewerber wollen ihr Gesuch unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs und Angabe, ob sie schon in ähnlicher Stellung tätig waren, bis zum 1. Mai ds. Jahres in verschlossenem Umschlag unter der Bezeichnung „Bewerbung zum Pensionatsleiter“ dem Bezirksamt einzureichen.
Windhuk den 11. März 1913.
Der Vorsitzende des Bezirksverbandes.
Todi.

Bekanntmachung

Die Erhebung der Eingeborenen-Steuer erfolgt vom 1. April 1913 ab auf Grund der nachfolgenden vom Kaiserlichen Bezirksamt in Windhuk genehmigten Ortschaftung vom 1. März 1913, welche gemäß § 13 der Selbstverwaltungsordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. (2735)

Ortschaftung

der Gemeinde Windhuk, betreffend die Erhebung einer Eingeborenensteuer, vom 1. März 1913.
Auf Grund der §§ 13, Absatz 1. 46, Ziffer 3 und §§ 72--76 der Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, vom 28. Januar 1909 (Kol.-Bl. S. 144) wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde hierdurch verordnet, was folgt:

§ 1.

In der Gemeinde Windhuk wird eine Eingeborenensteuer erhoben.

§ 2.

Steuerpflichtig ist jeder männliche und weibliche über 14 Jahre alte erwerbstätige, einheimische oder aus dem Auslande zugewanderte Eingeborene, gleichviel, ob er in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht oder nicht, mit Ausnahme der nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Ehefrauen.

Steuerfrei sind auch Frauen, die für Kinder zu sorgen haben.

§ 3.

Der Steuersatz beträgt bei einem monatlichen Lohn:

bis 8 Mk.	monatlich 0,25 Mk.
über 8 .. bis 15 Mk.	.. 0,50 ..
.. 15 25 0,75 ..
.. 25 40 1,00 ..
.. 40 60 1,50 ..
.. 60 2,00 ..

Freie Wohnung und Kost kommen bei Berechnung des Lohnes nicht mit in Betracht; wenn für Wohnung und Kost eine Entschädigung in Geld gewährt wird, so ist von dem Gesamtbetrage der Geldbezüge ein Abzug von 24 Mk. für den Monat zu machen und der verbleibende Rest als Lohn der Steuer zugrunde zu legen. Beträgt der Gesamtbetrag der Geldbezüge weniger als 24 Mk. monatlich, so ist der Mindestsatz der Steuer mit 0,25 Mk. monatlich zu entrichten.

Bei den nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Eingeborenen wird die Steuer nach dem mutmaßlichen Verdienste, mindestens aber auf 1 Mk. monatlich, festgesetzt.

§ 4.

Die Steuer ist am ersten Tage jedes Vierteljahres vierteljährlich nachträglich, oder wenn der Eingeborene seinen Dienst wechselt, mit Beendigung des alten Dienstverhältnisses, fällig und durch Einkleben von Steuermarken auf die dazu bestimmten Steuerkarten zu entrichten.

Angefangene Monate werden als voll gerechnet.

§ 5.

Für die Steuerbeträge derjenigen Eingeborenen, welche in einem dauernden Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, haftet auch der Arbeitgeber oder Dienstherr in voller Höhe.

Für die Steuerbeträge derjenigen Eingeborenen, welche nicht in einem dauernden Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, haftet der Arbeitgeber oder Dienstherr in Höhe des von ihm für die Dauer der Arbeits- oder Dienstleistung zu zahlenden Lohnes. Die Haftung beschränkt sich jedoch auf den rückständigen Steuerbetrag für diejenige Zeit, während welcher das Arbeits- oder Dienstverhältnis bestand. Teile eines Monats werden hierbei als voll gerechnet.

§ 6.

Im Falle der Uneinziehbarkeit kann der Eingeborene wegen der rückständigen Steuerbeträge zur Arbeitsleistung für die Gemeinde nach den ortsüblichen Lohnsätzen herangezogen werden.

§ 7.

Jeder Arbeitgeber oder Dienstherr hat am Ende jedes Jahres eine Liste der bei ihm beschäftigten oder auf seiner Werft wohnenden steuerpflichtigen Eingeborenen nach einem vom Gemeinderat bekannt zu gebenden Muster beim Bürgermeister einzureichen und ihm Zu- oder Abgänge binnen der Frist von 14 Tagen mitzuteilen.

Jeder An- und Abmeldung ist die Steuerkarte beizufügen. Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist ferner zur Auskunftserteilung über die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der bei ihm beschäftigten Eingeborenen verpflichtet.

§ 8.

Jeder steuerpflichtige Eingeborene erhält kostenlos alljährlich eine für das Steuerjahr gültige Steuerkarte, auf welche die Steuermarken zu kleben sind. (Vergl. § 4). Der Arbeitgeber oder Dienstherr ist verpflichtet, für die Aufbewahrung und richtige Verwendung der Steuerkarten der bei ihm beschäftigten Eingeborenen zu sorgen. Die Steuerkarte ist alljährlich bis zum 10. April an die Gemeindekasse zurückzugeben.

§ 9.

Bei Verlust der Steuerkarte haftet der Arbeitgeber oder Dienstherr und bei den nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Eingeborenen der Steuerpflichtige selbst für die bis zur Ausstellung einer neuen Steuerkarte fälligen Steuerbeträge in voller Höhe.

§ 10.

Die Steuerkarte ist dem Beauftragten der Gemeindeverwaltung jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

§ 11.

Gegen die Heranziehung zur Steuer ist der Einspruch an den Gemeinderat zulässig. Zur Einlegung des Einspruchs ist sowohl der Eingeborene wie dessen Dienstherr berechtigt. Der Einspruch ist binnen einer Frist von zwei Wochen beim Bürgermeister einzu legen.

Gegen die den Einspruch zurückweisende Entscheidung findet die binnen der gleichen Frist einzu legenden Beschwerde an das Bezirksamt statt.

Durch die Einlegung des Einspruchs oder der Beschwerde wird die Verpflichtung zur Zahlung der

veranlagten Steuer nicht hinausgeschoben.

Die Einziehung der Steuer erfolgt nach vergeblicher Zahlungsaufforderung im Verwaltungsverfahren.

§ 12.

Die Ansprüche auf Zahlung der Steuer verjähren innerhalb eines Jahres vom Tage der Fälligkeit an.

§ 13.

Der Bürgermeister ist befugt, die Erfüllung der Vorschriften dieser Ortschaftung durch Zwangsmittel durchzusetzen, wobei die für die staatlichen Verwaltungsstellen geltenden Vorschriften Anwendung finden.

§ 14.

Die Erträge der Eingeborenensteuer sollen ausschließlich zum Besten der Eingeborenen verwandt werden.

§ 15.

Diese Ortschaftung tritt mit dem 1. April 1913 in Kraft. Gleichzeitig wird die Ortschaftung vom 9. Febr. 1912 betreffend Erhebung einer Eingeborenensteuer aufgehoben.

Windhuk, den 1. März 1913.

Der Gemeinderat.

Dr. Houtermans.

Bürgermeister.

Kurs-Notierungen.

(Ohne Verbindlichkeit.)

Telegraphische Kursmeldung der Deutschen Afrika-Bank, Aktiengesellschaft, für:

Otavi-Anteile 109 Mk.
3 1/2 % Reichsanleihe 86,80 %
3 % Reichsanleihe 76 .. %
Kolonialgesellschafts-Anteile 480 %
South West Africa Co. Shares sh. 23 1/2
Territories sh. 4 1/2
de Beers £ 21/8/9.
Kolonial-Anteile 37 Mk.
Kauko-Land- und Minen-Anteile 27 %
Verein. Diamant-Minen Ländereigent. 90 %
Kupfer per laufenden Monat im Hamburger Ter-
minhandel Mk. 132 .. per 100 kg.
Pomona-Anteile 480 %

Sehr billig!

B. Bier

beliebtes helles norddeutsches Bier

Boysen, Wulff & Co.

Inhaber Peter Müller

Gerold's Regenta-Zigarren

Niederlage bei

Carl Bödiker & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Farmers Alexander Schnittger, früher in Hardap, jetzt in Deutschland, soll die Schlussverteilung stattfinden. Dazu sind Mark 38677,02 verfügbar. Zu berücksichtigen sind Mark 12469,02 bevorrechtigte Forderungen und Mark 75586,91 nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigten Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei des Kaiserlichen Bezirksgerichts Windhuk eingesehen werden.

Rechtsanwalt Dr. Fritzsche

Konkursverwalter.

Junger

Kaufmann

mit allen vorkommenden kaufmännischen Arbeiten; durchaus vertraut, perfekter Maschinenschreiber, läng. Zeit im Lande, einjährig gedient, sucht zum 1. April oder später Stellung. Näheres durch H. E. Lessen, Omaruru.

Köchin

für Hotel gesucht. Offerten unt. 2710 an die Expedition d. Blattes.

Bilanzsicherer Buchhalter

seit 9 Jahren Geschäftsführer zweier grösserer Inlands-Geschäfte, perfekt holländisch und englisch, große Erfahrung im Viehgeschäft, verheiratet, sucht zum 1. April dauernde Stellung als Geschäftsführer oder Buchhalter möglichst im Innlande. - Offerten werden unter 2713 a. d. Expedition ds. Blattes erbeten.

Stütze der Hausfrau

die selbständig gut kocht per sofort oder 1. April gesucht.

Hotel H. Post, Outjo.

Tüchtige

Monteure

und

Schlosser

stellt ein

Rudolf Schuster, Windhuk.

Hellmut traf als Brüderlein
Für den Walter glücklich ein!

Weißas,

22. Februar 1913.

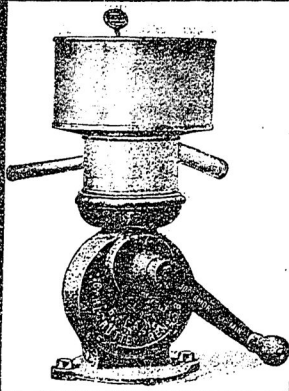
Dr. Bail und Frau

geb. Maassen.

Die Geburt eines Knaben zeigen hiermit
ergabenst an

Windhuk, den 12. März 1913

Landw. Sachverst. Richter u. Frau
Martha, geb. Reubum.



Milch- Butter- Käse-

Entnahmsmaschine Balance
unübertroffen einfach

Transportkannen

schwere für Transport
leichte für Haus und Kraal

Siebe verschiedener Arten

Maße = Saiten = Melkeimer

Meßeimer = Abrahmöffel

Maschinen „Balance“
ganz aus Metall

Kneten in bewährtesten Konstruktionen

Transportkannen = Salz, bitter-erdefrei

Papier für Pfundpakete
mit u. ohne Namensaufdruck
in Rollen

Farbe = Formen = Stecher

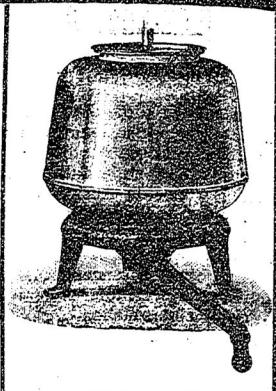
Spatel = Thermometer

Formen in allen möglichen
Arten

Lab in Pillen und Pulver

Farbe = Säure-Entwickler

Die nebenstehend abgebild. Maschinen arbeiten a. vielen Formen zu größt. Zufriedenheit



Man verlange Preislisten!

Man verlange Kataloge!

H. E. Lenßen :: Omaruru

Geschäfts-Eröffnung!

Im Hause des Herrn Schmerenbeck, neben Herrn Dieß, habe ich ein

Spezial-

Putz- und Damenkonfektions-Geschäft

eröffnet und bitte die geehrten Damen um gütigen Zuspruch.

Reiniger und Krüfeln von Straußenfedern. & Kleider nach Maß. & Aufarbeiten von Hüten etc.

Billige Preise!

Frau M. Schröder.

Assecuranz-Union von 1865 Hamburg

Üebnahme von See- und Transportversicherungen von allen Plätzen des Schutzgebietes nach allen Weltteilen!

Spezial-Tarif für Passagier-Gepäck und Erze Windhuk-Hamburg.

Heinrich Raupert, Windhuk - Generalagentur

KINO-THEATER

Hotel zur Kaiserkrone
Vorstellungen jeden Dienstag
Donnerstag, Sonnabend und Sonntag
Programm.

1. Geraubtes Glück
2. Gaumont-Woche
3. Nanne im Harom
4. **Die Asphaltplanze**
Großes Sensations Sittenroman in 3 Akten
5. Denver in Colorado
6. Dramen läßt seine Stiefeln besohlen.

Wegen einer Festlichkeit des Kriegervereins, fällt die Sonnabend-Vorstellung aus.

Anfang 8 1/2 Uhr | Eintritt 1.50 M.

Suche für meine **Stütze**

wegen Aufgabe des Geschäfts zum 1. April Stellung.

Frau Helene Schubert

Hotel Europäischer Hof Swakopmund

Zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich das Hotel „Europäischer Hof“ am 18. März wieder übernehme.

Ich bitte, das meinem Vorgänger bewiesene Vertrauen auch auf mich zu übertragen und werde stets bestrebt sein, für das Wohl und die Bequemlichkeit meiner Gäste und des reisenden Publikums aufs Beste zu sorgen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Warsow.

Perfekte, tüchtige **Röchin**

wird zum 1. April für Hotel gesucht. Offenbar mit Gehaltsansprüchen an **O. Warncke, Rehoboth**, (Hotel Becker).

Zu verkaufen 4 Kisten à 2,50 Meter lang. **W. Bahrs**, neben Hotel Kronprinz

Weißblech-Haus

5 1/2 mal 4 m, mit Mittelwand, sehr gut erhalten, zu besichtigen auf Station Waldau für 250.// verkäuflich.

A. Wittkopf, Waldau.

Wasserdichte Planen

für Wagen, Maschinen, Zelte etc. in jeder gewünschten Größe.

Schnellste Anfertigung von Zelten u. Verdecken

Anton Engling :: Windhuk

Wegen Deutschlandsreise zu verkaufen:

Vollständige **Wohnungs-Einrichtung**, darunter eine Garnitur Polstermöbel, Verandamöbel, ein Piano.

Auch ist mein Haus vom 1. Mai ab zu vermieten oder zu verkaufen.

G. Tünschel, Kl.-Windhuk.

Afrika-Dienst.

Woermann-Linie
Hamburg-Amerika-Linie
Hamburg-Bremer-Afrika-Linie.

Nächste Abfahrten von Swakopmund nach Hamburg:

D. „Steiermark“, Kapt. Schütt Anfang April 1918.

Dieser Dampfer befördert Ladung. Passagiere nur nach den Plätzen der Westküste Afrikas.

Nächste Abfahrten von Swakopmund nach Lüderitzbucht, Port Nolloth und Kapstadt:

W.-L. D. „Frieda Woermann“ Kapt. Wulf ca. 20. März 1918.

Dieser Dampfer befördert Passagiere in allen Klassen.

Nach Lüderitzbucht für Passagiere und Ladung:

D. „Steiermark“, Kapt. Schütt, ca. 27. März 1918.

Näheres durch: (Aenderung vorbehalten.)

Woermann-Linie Zweigniederlassung Swakopmund.
Woermann-Linie Zweigniederlassung Lüderitzbucht.
Woermann, Brock & Co., Zweigniederlassung Windhuk.
Woermann, Brock & Co., Zweigniederlassung Keetmanshoop.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmäßige Verbindung mit Hamburg über Las Palmas bez. Tenerife, mit Lüderitzbucht, Kapstadt, der Ostküste Afrikas und dem Mittelmeer, sowie mit Indien.

(Nimmt nur Post u. Passagiere, aber keine Ladung von u. nach Deutsch-Südwestafrika)

Nach Hamburg:

ca. 25. März 1918 ab Lüderitzbucht, ca. 26. März 1918 ab Swakopmund R.-P.-D. „Prinzessin“, Kapt. Gauhe über Tenerife, Southampton, Antwerpen, Bremerhaven.

ca. 12. April 1918 ab Lüderitzbucht, ca. 13. April 1918 ab Swakopmund R.-P.-D. „Rhenania“, Kapt. Nüsel über Las Palmas, Southampton, Vlissingen.

Nach Lüderitzbucht, Kapstadt, Ostküste und Mittelmeer (mit Anschluss nach Indien)

ca. 21. März 1918 ab Swakopmund R. P. D. „Bürgermeister“, Kapt. Ulrich

ca. 31. März 1918 ab Swakopmund R. P. D. „Admiral“, Kapt. Kley

Es verpflichtet sich, die gewünschten Plätze frühestmöglichst durch die übliche Anzahlung zu sichern.

Näheres durch: (Aenderung vorbehalten.)
Woermann-Linie Zweigniederlassung Swakopmund.
Woermann-Linie Zweigniederlassung Lüderitzbucht.
Woermann, Brock & Co., Zweigniederlassung Windhuk.
Woermann, Brock & Co., Zweigniederlassung Keetmanshoop.

Unterliegt die Schutztruppe dem Budgetrecht des Reichstages?

(Eine staatsrechtliche Untersuchung).

Die „Koloniale Korrespondenz“ des Herrn Dr. R. Ermels schreibt:

Der schwere Konflikt, welcher zu Anfang der 60er Jahre in Preußen wegen der Heeresorganisation zwischen Regierung und Volksvertretung ausbrach, wird allem Anscheine nach in den nächsten Wochen ein Gegenstück auf kolonialen Gebiete in verkleinertem Maßstabe erhalten. Es handelt sich um die Frage, ob die gegenwärtig rund 2000 Mann starke Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika eine abermalige Verminderung erfahren soll oder nicht. Da Zentrum und Sozialdemokratie bei den heutigen Parteiverhältnissen im Reichstag die Mehrheit darstellen, und der Abgeordnete Erzberger als Kolonialsachverständiger des Zentrums gegenwärtig durch Wort und Schrift eifrig für eine Herabsetzung der Stärke der Schutztruppe eintritt, so scheint in der Tat der Bestand derselben stark gefährdet. Auf der anderen Seite hat das Reichskolonialamt und der Bundesrat dem Reichstag deutlich zu verstehen gegeben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verminderung der Schutztruppe aus politischen und wirtschaftlichen Gründen unmöglich sei. Ueber die Stellung des Kaisers in dieser wichtigen kolonialen Frage kann keinerlei Zweifel bestehen, denn kürzlich wurde der bisher nur mit der Führung der Schutztruppe betraute Major v. Heydebreck, der gegenwärtig in Deutschland weilte, zum Schutztruppenkommandeur ernannt.

Bei dieser Sachlage dürfte eine staatsrechtliche Untersuchung über die Frage, ob die Kaiserliche Schutztruppe denn überhaupt dem Budgetrecht des Reichstages untersteht, von Interesse sein. Bezüglich des deutschen Reichsheeres ist dieses bekanntlich nicht der Fall. Der Schöpfer des Deutschen Reiches Bismarck, hatte mit klarem Blick erkannt, daß derartige staatsrechtliche Kardinalfragen, wie die Sicherheit des Landes dem Parteigetriebe wechselnder Parlamentsmehrheiten entzogen werden mußten. Daher bestimmt der Artikel 62 der Reichsverfassung ausdrücklich, daß trotz des ihm zustehenden Budgetrechts, der Reichstag keine Herabsetzung der Stärke des deutschen Reichsheeres durch Verweigerung des Etats erzwingen kann. Nur die Erhöhung der Präsenzstärke ist an die Zustimmung des Reichstages gebunden. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die Reichsverfassung, wenn auch nicht formell, so doch ihrem Geiste nach auch in den deutschen Kolonien Geltung habe, so ist eine Verminderung der Schutztruppe ohne Zustimmung der Regierung staatsrechtlich unmöglich.

Noch weitere treffende staatsrechtliche Gründe sprechen dafür, daß der Reichstag ohne Zustimmung des Bundesrats keine Herabsetzung der Schutztruppe erzwingen kann. Wir möchten für heute nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Es heißt zwar in § 1 des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892: „Alle Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete müssen jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres durch Ge-

setz festgestellt.“ Dabei ist es indes zu berücksichtigen, daß der Etat keineswegs die alleinige Grundlage für die Finanzwirtschaft der Kolonien ist. Ähnlich wie im Deutschen Reiche, zerfallen auch in den Kolonien alle Ausgaben hinsichtlich des Bewilligungsrechtes des Reichstages in zwei deutlich von einander verschiedene Gruppen, in solche, deren Bewilligung eine staatsrechtliche Pflicht des Reichstages ist, und in solche, über die er nach freiem Ermessen urteilen kann. Die Ausgaben der ersten Art haben ihren Rechtsgrund eben nicht im Etat, sondern in bereits früher mit Zustimmung des Reichstages zustande gekommenen Gesetzen, die nachträglich nicht mehr ohne Zustimmung des Bundesrats aufgehoben werden können. Die Bewilligung durch den Reichstag ist hier lediglich eine formelle Sache, da der Reichshaushalt ein übersichtliches Bild der gesamten Finanzgebarung des Reiches darstellen soll. Das deutsche Staatsrechts ist hier grundverschieden vom belgischen oder französischen, wo im Falle des Nichtzustandekommens eines Etatsgesetzes nicht nur die Ausgaben, sondern sämtliche Staatseinnahmen ohne jeglichen staatsrechtlichen Grund völlig in der Luft schweben. Hingegen bedürfen in Deutschland alle Ausgaben, denen bisher noch jegliche gesetzliche Grundlage fehlte, unbedingt der Zustimmung des Reichstages.

Nun beruht aber die Kaiserliche Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika auf dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1895, bestarf also zu ihrer staatsrechtlichen Existenzberechtigung nicht des Zustandekommens eines Etatsgesetzes. Der Reichstag ist also auf Grund des geltenden deutschen Staatsrechtes gar nicht in der Lage, durch Etatsverweigerung die Mittel für den Unterhalt der Schutztruppe in Frage zu stellen. Kommt eine Einigung über die Stärke der Schutztruppe nicht zustande, so ist die Reichsregierung auch ohne Etatsgesetz berechtigt, nach Maßgabe der bisher bewilligten Mittel für die Durchführung des Schutztruppengesetzes Sorge zu tragen.

Man mag von freiheitlichem Standpunkte aus gegen diese Auffassung des vornehmsten Rechtes der Volksvertretung, von ihrem Budgetrechte, schwere Bedenken haben. Tatsache bleibt, daß kein Reichstag von der Regierung eine Zustimmung zu Maßnahmen, die dem Staatsinteresse schnurstracks zuwider laufen, erzwingen kann. Umgekehrt wird niemand verlangen wollen, daß im Falle des Nichtzustandekommens eines Etatsgesetzes nimmere die ganze Staatsmaschine mit einem Schlage still stehe. Alle Staatsrechtslehrer sind sich darüber einig, daß in einem solchen Falle die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, auf eigene Verantwortung die Verwaltung weiterzuführen. So schreibt der bedeutende Staatsrechtslehrer Paul Laband in seinem Lehrbuch des deutschen Reichsstaatsrechts: „Den Maßstab für die Beurteilung der Verantwortlichkeit beim Fehlen eines Etatsgesetzes bildet der Satz, daß, soweit die Regierung nur durch den Etat zur Erhebung von Einnahmen und zur Leistung von Ausgaben ermächtigt ist, ihr diese Befugnisse beim Mangel eines ordnungsmäßig zustande gekommenen Etats fehlt, daß dagegen diejenigen Befugnisse, welche die Regierung auf Grund dauernd wirksamer Gesetze hat, ihr durch das bloße Nichtzustandekommen des Etats nicht entzogen werden, da es einer alljährlichen Prolongation oder Bestätigung dieser Befugnisse nicht bedarf.“

Sitzung des Bezirksrates zu Keetmanshoop.

Der Bezirksrat Keetmanshoop hielt unter dem Vorsitz des Bezirksratmannes Freiherrn v. Hiller am 6. Februar eine Sitzung ab. Von den Mitgliedern waren anwesend: Farmbesitzer Goedecke, Malermeister Karl Ehret, Farmbesitzer Krieb und Bauunternehmer Bach.

Nach Verpflichung der neugewählten Herren Goedecke und Bach, wurde in geheimer Sitzung über die Gewährung von Pensionsbeihilfen aus dem Burenfonds verhandelt und dann eine Aenderung des Wahlverfahrens zum Bezirksrat beschlossen. Demzufolge werden künftig die Wahlberechtigten des mit dem Bezirk verbundenen Distriktes Hasuur zwei Bezirksratsmitglieder und zwei Stellvertreter wählen, die übrigen vier Mitglieder und vier Stellvertreter sollen von den Wahlberechtigten des übrigen Bezirks und von der Gemeinde Keetmanshoop gewählt werden.

Die Marschroute der Bohrkolonne Süd wird wie folgt festgelegt: 1. Merensky, Keetmanshoop, 2. Braus, Mahn & Co., 3. Haschke, Farm Mikberg bei Grünau.

Mehrere Anträge auf Herabsetzung bezw. Erlaß der Hundesteuer werden abgelehnt.

Der Entwurf eines Vertrages mit der Bezirkshobamme wird genehmigt. An Gebühren für Entbindung und Wochenpflege bis zum 10. Tage sind außerhalb des Stadtbezirkes 75 Mk. zu zahlen, innerhalb des Stadtbezirkes gelten die von der Gemeindeverwaltung festgesetzten Gebühren. Vom 11. Tage an ist für jeden weiteren Tag der Anwesenheit der Hebamme 5 Mk. zu entrichten. Der Hebamme ist freie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

Hinsichtlich einer Anfrage des Gouvernements betreffend Verpflegung und Entlohnung der eingeborenen Farmarbeiter wird folgendes festgestellt: Gewöhnliche Arbeiter erhalten zwischen 10 und 20 Mk., Gartenarbeiter und Treiber je nach Leistung 20 bis 40 Mk. und Frauen 5 bis 10 Mk. Monatslohn. Der Lohn wird in Bar bezahlt, doch kaufen die Leute für das Geld meist beim Diebstern Waren, deren Preise den üblichen Storepreisen entsprechen. An Verpflegung wird gegeben: 1 Pfund Reis oder Mehl pro Tag, und 1 Pfund Kaffee oder Tee, 1 Pfund Zucker, ½ Pfund Salz und 1-2 Platten Tabak in der Woche. Die Fleischrationen waren je nach der ausgegebenen Milchmenge verschieden.

Die Aufstellung einer Feuerlöschordnung für den Bezirk wird für unnötig erklärt, weil im Bezirk die Gefahr einer Ausbreitung von Feldbränden nicht vorliegt.

Die Schule und das Pensionat in Klippdam erfordern, wie die Herren Distriktschef Struwe und Farmbesitzer Goedecke nachweisen, noch 7842.50 Mark für Anlage von Aborten, Vertiefung eines Brunns, Einzäunung des Gartens und Renovation des Schulgebäudes, einschließlich Anlage eines Badezimmers. Der Bezirksrat will beim Gouvernement um Bewilligung dieser Mittel einkommen.

Zur Ausstattung des Schulpensionats in Keetmanshoop bewilligt der Bezirksrat für das Rechnungsjahr 1912: 1025.33 Mk.

Dem Antrag des Farmbesitzers Schröter als Zugang zu seiner Farm Gellap-West den Weg Keetmanshoop-Beysteek-Gellap-West an den Gellaper Ber-

Die Siegerin.

Roman von C. von Dornau.

69. Fortsetzung.

Isa war in eine der breiten Fensterbänken getreten und sah mit einem glücklichen Lächeln hinaus, während sie langsam die Handschuhe abstreifte —

„Hier ist es schön und friedlich!“ sagte sie mit einem tiefen Atemzuge, der fast wie ein Seufzer klang.

Rosen stand schon neben ihr, während der Rittmeister lebhaft im Zimmer auf und ab lief und mit Kennerblicken ein paar schöne, alte Gobelins und starke Geweihe an den Wänden betrachtete.

„Es macht mich sehr glücklich, wenn es Ihnen hier gefällt,“ sagte Rosen sanft.

„Wie sollte es nicht?“ fragte Isa und drehte sich lächelnd zu ihm um. Da traf sie ein Blick voll unbändigem, leidenschaftlichem Entzücken — ein einziger Blick nur; ihre Augen waren den seinen allzu plötzlich begegnet, er hatte sich nicht sofort beherrschten können. Doch nun nahm er sich sogleich wieder zusammen, wandte seine Rede ebenso gut an ihren Gatten, den er an sie und bat mit wohlgesetzten Worten um Entschuldigung, wenn nicht alles der liebenswürdigen Gäste würdig sei.

„Mein Onkel lebte, wie gesagt, nur seinen Pflanzungen und Treibhäusern und beschränkte sich hier im Hause auf wenige, einfach eingerichtete Räume,“ erklärte er. „Nur ein Teil des Hauses ist überhaupt möbliert, und auf Damenbesuch bin ich leider gar nicht eingerichtet. Gnädige Frau müssen große Nachsicht haben — vielleicht darf ich Ihnen das Zimmer der Wirtschafterin zur Verfügung stellen, um ein wenig Toilette zu machen?“

Er klingelte und befahl der eintretenden Alten, zu sein. Dann wandte er sich an den Rittmeister.

„Wenn es den Herrschaften recht ist, frühstücken wir nachher gleich ein wenig, ehe ich Sie durch die Treibhäuser führe. Auch zu nur oberflächlicher Besichtigung gehören Stunden, und ich hatte es mir nun so gedacht, daß Sie mir dann die Ehre erweisen würden, ein einfaches Mittagmahl anzunehmen.“

Breilling erging sich in wortreichen Dankes- und Lobeserhebungen. Isa hatte stumm mit der alten Frau das Zimmer verlassen. Drüben, in der warmen, belichten Stube der Wirtschafterin, stand sie einen Augenblick wie betäubt und drückte beide Hände gegen die Schläfen.

„Gnädige Frau haben doch nicht Kopfweg?“ fragte die alte Hüterin des Hauses respektvoll.

Isa ließ hastig die Hände wieder sinken.

„Nein, nein,“ sagte sie rasch abwehrend. „Mir ist ganz wohl — nur ein Glas Wasser hätte ich gerne — wenn ich Sie darum bitten dürfte.“

Dann, als die Alte hinaus war, stand sie doch noch immer, ohne sich zu rühren, da, sah starr vor sich hin und suchte vergebens, sich zu fassen —

Großer Gott, was war das für ein Blick gewesen! Wie konnte, wie durfte Rosen sie so ansehen! Was sollte das bedeuten! Es konnte nur eins bedeuten, was ihr Verstand, ihr Vertrauen in ihn immer wieder zurückschickte, während doch das Blut, das siedend heiß zu ihrem Herzen strömte, mit jedem Pulsschlage verriet: Du irrst dich nicht —

Aber nein. Es war ja nicht möglich. Es durfte ja nicht möglich sein. Wenn das, was eben sein Blick ihr gesagt, — was sie darin zu lesen gemeint — wahr wäre — wie hätte er dann gewagt, sie in sein Haus zu führen. Sie mußte krank sein, wenn sie das auch nur einen Augenblick für möglich hielt —

Als die alte Wirtschafterin mit dem erbetenen

Isa in ihre Wohnung zu führen und ihr behilflich zu Glase Wasser wieder erschien, fand sie die zarte, fremde Dame zwar noch sehr blaß und müde aussehend, aber sie lächelte doch, als sie das Glas in Empfang nahm, und sprach freundlich mit der Alten, während sie rasch ihre Toilette ein wenig in Ordnung brachte.

Mit ihrem lieben, saunten Gesicht, das keine Spur mehr von der Unruhe der letzten Viertelstunde zeigte, kehrte sie zu den Herren zurück, die im Gartensaal bereits auf sie warteten.

Rosen kam ihr rasch entgegen und führte sie an den Speisetisch — er war ganz und gar nur der aufmerksamste, liebenswürdige Wirt und nichts weiter; jeder Blick, jedes Wort waren in strenger Hut. Und Isa lächelte wieder — sie hat ihm in ihrem Herzen ab, was sie eben noch Uebles von ihm gedacht — sie wurde rot, als sie an ihre Torheit dachte. Und die leise, bange, ahnungslose Unruhe, die trotz allem und allem in einem verborgenen Winkel ihres Herzens lauerte, diente nur dazu, das ungewohnte Inkarnat ihrer zarten Wangen zu verfließen, ihren milden Augen Glanz zu verleihen.

Sie war noch nie so schön gewesen — nein, schon war nicht der richtige Ausdruck — noch nie von so solch glütiger, weicher Lieblichkeit, wie an diesem Sonntagmorgens im alten Herrenhause zu Rosengarten.

Nach Tische führte Rosen dem bereits lebhaft geäußerten Wünsche Breillings entsprechend, seine Gäste sogleich in die vielgerühmten Treibhäuser, die in der Nähe des Gutshauses an einem sanft nach Süden geneigten Abhänge lagen. Und hier war es, wo des Rittmeisters gefällige Lobpreisungen in ehrliche, staunende, zunächst wortlose Bewunderung übergingen.

(Fortsetzung folgt.)

gen entlang für öffentlich zu erklären, will der Bezirksverband entsprechen.

Der Antrag des Farmervereins Hasuur, das im § 21 der Wegordnung vorgeschriebene Verfahren einzuleiten, wird dem Bezirksamt empfohlen.

Es wird beschlossen, für das Jahr 1913 eine Kopfsteuer in Höhe von 30 Mk. von den weißen männlichen Bewohnern des Bezirkes, die über 21 Jahre alt sind, zu erheben, Unteroffiziere und Reiter der Schutztruppe bleiben von der Steuer befreit.

Die Hundesteuer und die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Grundsteuer und zur Alkoholverkaufslizenz sollen im Jahre 1913 wie im Vorjahre erhoben werden.

Die Verteilung der Lasten zwischen der Gemeinde Keetmanshoop und dem übrigen Bezirke soll 1913 „in derselben Fassung“ durchgeführt werden. —

Von den Weißen des Bezirkes soll eine Viehkopfsteuer erhoben werden. Für sämtliche Einhalter, Rinder, Kamele und Strauße, sind einschließlich der Fohlen, Kälber und Küken pro Kopf 30 Pfg. zu entrichten. Viehbesitzer, die weder staatliche Grundsteuer zahlen, noch Farmpächter sind, zahlen außerdem für jeden Kopf Kleinvieh einschließlich der Lämmer 3 Pfg. Steuer.

Der Haushaltsplan für das laufende Jahr 1913 wird, wie folgt, genehmigt: Einnahmen: Lizenzen und Hundesteuer aus dem Jahre 1911 2608,42 Mk.; Lizenzen 1912 2700 Mk.; Grundsteuerzuschlag 1911 3000 Mk.; Hundesteuer 1912 3000 Mk.; Beitrag der Gemeinde Keetmanshoop 1600 Mk.; zusammen 12.908,42 Mk.

Ausgaben: Armenwesen 1908,42 Mk.; Beihilfe an die Schulpensionate Keetmanshoop und Klippdam für Bauzwecke 500 Mk.; Ausstattung der genannten Pensionate 2000 Mk.; innere Einrichtung eines Eingeborenen-Lazarets in Keetmanshoop 700 Mk.; Bureaubedarf 1000 Mk.; Beihilfe für einen Zivilarzt für Hasuur 3000 Mk.; Reisebeihilfe und Ausrüstung der Hebamme 800 Mk.; zusammen 12.908,42 Mk.

Der Voranschlag für das Jahr 1913 wird, wie folgt, festgesetzt:

Einnahmen: Lizenzen 2700 Mk.; Grundsteuerzuschlag 3500 Mk.; Hundesteuer 3800 Mk.; Beitrag der Gemeinde Keetmanshoop 1600 Mk.; Kopfsteuer der Weißen 8000 Mk.; Viehkopfsteuer 3200 Mk.; Einnahmen aus der Tätigkeit der Hebamme 200 Mk.; zusammen 23.000 Mk.

Ausgaben: Armenwesen 4000 Mk.; für die Schulpensionate a) für bauliche Zwecke 3000 Mk., b) für Inventar-Ergänzungen 2000 Mk.; Unterhaltung und Einrichtung des Eingeborenenlazarets 2000 Mk.; Bureaubedarf 500 Mk.; Beihilfe für den Arzt in Hasuur 4000 Mk.; Gehalt für die Hebamme 4200 Mk.; für Wegeverbesserungen 2000 Mk.; Ausgleichsfonds 1300 Mk.; zusammen 23.000 Mk.

Der Bezirksrat beantragt, die Hundesteuer für die Plätze Koes und Sechem außer Kraft zu setzen.

Die Satzungen und Bekanntmachungen des Bezirksverbandes sollen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Auf Vorschlag der Vertreter des Distriktes Hasuur wird beantragt: den eingebürgerten Namen Hasuur auf den jetzigen Sitz des Distriktsamtes Aroab zu übertragen und der Farm Hasuur nach Anhörung des Besitzers einen anderen Namen zu geben.

Die Oster-, Pfingst- und Augustferien der Schulen sollen auf die Zeit vom 1. Juli bis zum 5. August zusammengelegt werden.

III. ordentliche Monatsversammlung der Lüderitzbuchtener Minenkammer vom 3. März 1913.

Die wichtigsten Punkte, welche auf der Tagesordnung dieser Versammlung standen, betrafen:

1. die Wahlen in den Aufsichtsrat der Regie.
2. die Heimbeförderung des Ovambogepäckes.
3. die Lieferung von Jungen via Namutoni.

Hinsichtlich der Wahlen in den Aufsichtsrat der Regie müssen wir vorausschieken, daß die Minenkammer auf Grund der ihr überwiesenen Quote von insgesamt 860.000 Mk. Regie-Stammkapital zu einer entsprechenden Zahl von Aufsichtsratsstellen in der Regie berechtigt ist. Diese Zahl wurde unter die einzelnen Gesellschaften verteilt, so daß letztere zur Benennung ihrer Kandidaten schreiten mußten. Dies war um so dringender, als die eigentliche Wahl der Aufsichtsräte schon Mitte dieses Monats in der Jahresversammlung der Regie stattfinden soll. Es ist begründlich, daß es nicht leicht sein kann, eine Kandidatenliste aufzustellen, die sowohl den hiesigen Förderern wie den bisherigen Regie-Eignern entspricht, welche vom praktischen Gesichtspunkte aus betrachtet, auch weiter die Mehrheit besitzen, da die vorerwähnten 860.000 Mk. nur ein Teil des Regie-Stammkapitals von 2 Millionen Mark sind. Die Förderer sind demzufolge auf Kompromißkandidaten angewiesen, ein Zustand, der für die Dauer wohl kaum haltbar sein wird.

Da die Förderer schon aus Rücksicht für das Reichskolonialamt, welches ihnen bisher mit großem Wohlwollen entgegengekommen ist, es für ihre Pflicht halten, mindestens den Versuch zu unternehmen, mit den bisherigen Regie-Eignern in einträchtiger Weise zum allgemeinen Besten zusammen zu arbeiten, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich mit einem Kompromiß zu begnügen.

Wie aus den Mitteilungen des Vorsitzenden zu entnehmen war, besteht bereits hinsichtlich sämtlicher Kandidaten bis auf einen einzigen Übereinstimmung zwischen Regie und Förderern und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch diese eine Stelle demnächst durch einen beiden Parteien zugewandenen Kompromißkandidaten besetzt werden wird.

Erwähnen möchten wir noch, daß von der der Kammer beziehungsweise ihren Mitgliedern überwiesenen Gesamtquote von 860.000 Mk., ein Betrag von 70.000 Mk. der Minenkammer als solche zur Treuhand überwiesen worden sind. Diese Quote ist dazu bestimmt, um neuen Förderern, die mindestens 10.000 Karat in einem Jahre gefördert haben, eine Beteiligung am Regie-Stammkapital zu ermöglichen. Die Minenkammer hat bezüglich der den neuen Förderern zu überweisenden Quote, nur das Vorschlagsrecht, während die Entscheidung naturgemäß dem Reichskolonialamt zufallen wird.

Die Bemühungen der Förderer, die Ovambo-Zuwanderung zu begünstigen, werden leider von äußeren Umständen und Zwischenfällen durchkreuzt, deren Abhilfe schwer möglich ist, weil dazu mit dem Hauptfaktor, den Ovambos, Vereinbarungen getroffen werden müßten, diese aber infolge ihrer niedrigen Kulturstufe für eine solche noch nicht reif sind. Ein lehrreiches Beispiel in dieser Beziehung hat der der gestrigen Versammlung vorgelegte Vorschlag eines im Norden des Schutzgebietes ansässigen Farmers, daß die Minenkammer einen Dienst einrichte, welcher den Ovambos das Gepäck von der Eisenbahnstation Otjivarongo bis zur Grenzstation Okaukweyo gegen ein geringes Entgelt befördert. Es muß hierzu bemerkt werden, daß die Ovambos sich in der Regel auf ihrem Heimwege mit so viel Gepäck beladen, daß sie unter dessen Last auf der Strecke zusammenbrechen. Schon aus menschlichen Gründen, insbesondere aber im Interesse einer besseren Zuwanderung, müßte in dieser Hinsicht Wandel geschaffen werden. Die Kostenfrage ist nur dann unlösbar, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Gebühr für die Gepäckbeförderung vom Ovambo an Ort und Stelle selbst bestritten werden müßte. Die Folge davon wäre, daß der größere Teil der Jungen nach wie vor entweder weil sie in Otjivarongo ohne Barmittel eintreffen oder sich die Ausgabe ersparen wollen, von der Einrichtung keinen Gebrauch machen würde. Ebenso wenig würde es zum Ziele führen, wenn es der Förderer versuchen wollte, den Ovambo von der Nützlichkeit der Gepäckbeförderung zu überzeugen und ihm vom letzten Monatslohne die Gepäckbeförderungsgeld in Abzug zu bringen. Da den Förderern, die schon ohnedies die höchsten Abgaben der Welt leisten, diese Ausgabe nicht zugemutet werden kann, so bleibt nichts anderes übrig, als daß das Kaiserliche Gouvernement die Sache in die Hand nimmt und die Beförderung des Ovambogepäckes nicht bloß bis Okaukweyo, sondern mindestens bis Olukunda gegen eine angemessene Gebühr besorgen läßt. Der Abzug am Lohne der Ovambos müßte nicht bloß bei denjenigen geschehen, welche sich hierzu bereit erklären, weil sie von der Einrichtung Gebrauch machen wollen, sondern unterschiedslos von allen Zugewanderten, so daß jeder Heimwandernde und in Otjivarongo eintreffende Junge, ohne weiteres auf freie Beförderung seines Gepäcks bis nach Olukunda Anspruch erheben darf. Weder die Sperre des Ambolandes gegen den Eintritt von Weißen, noch die Sperre infolge des Seuchengesetzes, bilden ein wesentliches oder dauerndes Hindernis für die Einrichtung dieses Gepäckbeförderungsdienstes, welcher ein unentbehrlicher Nothbehelf insoweit sein wird, als alle Bahn nach dem Ambolande führt.*

Nach dem in der gestrigen Versammlung in dieser Sache gefaßten Beschlusse, soll dem Kaiserlichen Gouvernement der Antrag auf Einrichtung eines regelmäßigen, wöchentlich mindestens einmal verkehrenden Frachtdienstes nach dem Ambolande unterbreitet werden.

Hinsichtlich des dritten Punktes der Lieferung von Jungen über Namutoni, wurden gestern die alten Klagen wieder vorgebracht. Sie bestehen darin, daß trotz der wiederholten Weisungen des Kaiserlichen Gouvernements die dortige Anwerbestelle die für die Diamantenfelder bestimmten Jungen nicht immer an die Minenkammer schickt, sondern sehr häufig sie an Lüderitzbuchtener Firmen liefert, von denen die Minenkammer die Jungen zu recht hohen Preisen übernehmen muß. Die Kammer hat, wie der Vorsitzende mitteilte, schon wiederholt das Kaiserliche Gouvernement um Abhilfe gebeten und von demselben auch wiederholt Zusagen erhalten, ohne daß jedoch im Verfahren der Anwerbestelle in Namutoni eine Wendung zum Besseren eingetreten wäre. Die Kammer hat sich daher in der gestrigen Sitzung entschlossen, das ganze in ihren Händen befindliche Beweismaterial über die mit Namutoniungen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten dem Kaiserlichen Gouvernement zur Prüfung vorzulegen, damit endlich eine gründliche Abhilfe geschaffen und die Anwerbestelle in Namutoni zur Einhaltung der behördlichen Weisungen wirksam veranlaßt wird.

* Die Einrichtung würde die heimkehrenden Ovambos auch vor den raublustigen Buschleuten schützen, die es nur auf das Gepäck der von ihnen Überfallenen absehen. D. Schriftlitt.

Außer den vorerwähnten drei Punkten kamen noch mehrere andere Punkte zur Sprache, die jedoch aus dem Stadium der Unterhandlungen noch nicht herausgetreten sind, daher vorläufig als intern behandelt werden müssen.

Protokoll über die Versammlung des Farmervereins Hasuur am 6. Dezember 1912.*

Die Versammlung wurde um 8 Uhr vormittags eröffnet.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Besprechung des Landwirtschaftlichen Verbandes.
3. Bekanntgabe eingegangener Schreiben.
4. Besprechung von vorliegenden Anträgen mehrerer Mitglieder.
5. Besprechung des vom Farmerverein Karibib eingegangenen Schreiben.
6. Verschiedenes.

Zu 1: Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren Heyn, Neumeier und Erlang.

Zu 2: Verschiedene Schreiben sind eingegangen, die den Verein zur Stellungnahme zur Organisation eines landwirtschaftlichen Verbandes auffordern.

Zur Antwort auf das Schreiben des Gouvernements holt der Vorsitzende nachträglich die Zustimmung des Vereins ein und diese wird ihm einstimmig gegeben.

Der Vorsitzende gibt den Inhalt der vom Gouvernement gesandten Entwürfe I und II betreffend Einrichtung eines landwirtschaftlichen Verbandes bekannt und schlägt den Entwurf I zur Annahme vor. An Hand dieses geht Herr Dr. Merensky, welcher als Vertreter des Farmer-Vereins Keetmanshoop anwesend ist, die einzelnen Paragraphen durch und erläutert eingehend alle Punkte. Es wird dem Entwurf I mit einigen Änderungen zugestimmt.

Da sich auf die Anfrage des Vorsitzenden vom Verein kein Mitglied meldet, um die Vertretung des Vereins in Windhuk zwecks Besprechung über die Gründung einer Gesamtorganisation der Farmerschaft zu übernehmen, wird Herr Dr. Merensky gebeten, die Vertretung des Vereins wahrzunehmen. Auf erfolgte Zusage wird Herrn Dr. Merensky eine Vollmacht ausgehändigt, welche ihm zur Vertretung des Vereins ermächtigt.

Zu 3: Der Farmerverein Keetmanshoop ladet zu seiner Versammlung am 26. Januar 1913 ein.

Auf die Anfrage des Distriktsamts Hasuur beim Gouvernement, ob die geplanten Darlehen für Bohrlöcher auch für Schachbrunnen in Frage kommen, ist eine Antwort eingegangen, die besagt, daß die Darlehen nur für Bohrlöcher in Betracht kommen.

Dem Antrag des Vereins um Ueberlassung von 6 Karakulzuchtrammen, ist wegen Mangel an Tieren nicht stattgegeben.

Der Antrag des Vereins an das Gouvernement, einen Beitrag für das Pferderennen zu gewähren, ist abgelehnt, da der Fonds hierzu aufgebraucht ist.

Der Farmerverein Gibeon schlägt eine gemeinsame Beratung zur Wahrung gemeinsamer Interessen zum 20. und 21. Dezember in Keetmanshoop vor.

Der Farmerverein Omaruru teilt mit, daß er mit großem Interesse die Gründung des Vereins vornimmt und wünscht dem jungen Verein kräftiges Gedeihen zum Segen der Farmerschaft.

Zu 4: Es liegen fünf Anträge vor.

a) Herr Kintscher stellt den Antrag, der Verein möchte versuchen, zu erreichen, daß die Jagdzeit im Distrikt nicht länger gesperrt wird, als in allen anderen Bezirken und Distrikten, da wir doch genügend Wild hier haben. Der Herr Distriktschef erwidert hierauf, daß er gerade um dieses Wild zu schonen, die Schonzeit verlängert hat. Herr Kintscher betont nun auf die vom Herrn Distriktschef ziemlich kurz gesprochenen Worte, daß er nicht nur in seinem eigenen Interesse den Antrag vertritt, sondern von seinen Gefährten, den Anwohnern der Kalahari, dazu beauftragt ist. Er führt weiter aus, daß, wenn auf deutscher Seite das Wild geschont wird, dies aber lange noch nicht auf englischer Seite der Fall ist. Das Wild aber läuft nun die eine Woche hier und die andere Woche da. Es ist ja auch bekannt, daß das Wild mit jedem Regen wechselt und dem Regen nachläuft; und so kann es kommen, daß dem deutschen Ansteller viele, Wild durch die kurze Jagdzeit verloren geht. Ueberdies steht er auf dem Standpunkt, was der Deutsche nicht schießen darf, schießt der Engländer, da das Wild eben, seinen Weg verfolgend, über die Grenze schreitet. Auch wäre es ganz gut, so führt Herr Kintscher weiter aus, wenn sich in der Kalahari öfter ein weißer Jäger sehen ließe, denn das bloße Erscheinen von Weißen wird die Buschleute beunruhigen und diese werden sich tiefer in die Kalahari zurückziehen und sie werden schwerer auf den Gedanken kommen, in das besiedelte Gebiet einzudringen, um den Farmern das Vieh zu stehlen. Jetzt, sobald die Regenzeit einsetzen wird, werden wir wieder unliebsame Erfahrungen machen müssen. Ganz ähnlich so verhält es sich mit dem Raubwild. Je mehr weiße Jäger in die Kalahari eindringen, desto mehr werden auch diese Tiere in ihrer Ruhe gestört und werden sich tiefer in die Kalahari zurückziehen; auch

* Am 10. März verspätet eingegangen.

werden sie dann häufiger von der Kugel des Jägers bedroht und dieser zum Opfer fallen. Dadurch aber, daß diese Tiere kein Wild mehr schlagen können, wird der Schaden, welchen der Jäger unter dem Wild anrichtet, wenn von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, voll und ganz aufgewogen. Wie sagt Herr Kintscher, daß die Anwohner des Ostens wohl diejenigen sind, die am weitesten entfernt wohnen, von dem Ort, von dem die Verpflanzung herangefahren werden muß. Wenn wir aber zum Holen des Proviants schon 14 Tage reisen müssen und dazu einen Wagen mit 18 Ochsen bespannen und zwei Eingeborene stellen, dann stellt sich unsere Verproviantierung ohne allen Zweifel teurer, als die irgend eines anderen. Aus diesem Grunde schon dürfte eine Verkürzung der Jagdperiode nicht am Platze sein.

Herr Distriktschef Struwe weist nun darauf hin, daß, wenn an dieser Sache gerüttelt wird, leicht noch eine Verschlechterung eintreten könne; überhaupt Haupt wird ja eine neue Jagdverordnung im Reichscolonialamt für Deutsch-Südwest-Afrika ausgearbeitet und man sollte erst abwarten, was diese neue Verordnung bringt.

Herr Kintscher zieht darauf seinen Antrag zurück, bittet aber den anwesenden Herrn Distriktschef, an seine Worte zu denken und der Jagd mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Vorsitzende will diese Angelegenheit auch noch im Landesrat zur Sprache bringen.

b) Herr Kintscher stellt den Antrag, der Verein soll an maßgebender Stelle die Besetzung von Koes mit 20 bis 30 Mann der Schutztruppe beantragen. Er führt aus, daß die Schutztruppe unter den jetzigen Verhältnissen keine Schutztruppe mehr ist, da man von der Truppe, durch die gegebenen Umstände, keinen Schutz mehr zu erwarten hätte. Es entspannt sich wiederum eine angeregte Debatte. Es sind aber alle von der Wichtigkeit und Richtigkeit der Besetzung von Koes überzeugt. Der Antrag Kintscher wird angenommen und ein diesbezügliches Schreiben wird an das Gouvernement abgesandt werden.

c) Herr Block bittet den Verein, daß dieser dahin wirken möge, daß die Kaiserlichen Hengste bis Ende Mai auf ihren Plätzen belassen werden. Er führt aus, daß die Abholung der Tiere zu Anfang des Jahres beinahe, wo gerade das Feld, somit also die Futtermittel im Süden gut werden, und um diese Zeit und später erst die meisten Stuten fohlen, würden durch das Zurückziehen der Hengste zu Anfang des Jahres viele Stuten nicht gedeckt werden, was erstens einen großen Schaden für den Pferdezüchter bedeutet, zweitens würde dadurch das Fohlen der Stuten in die trockene Zeit verdrängt werden. Weiter empfiehlt es sich nicht, die Hengste zur genannten Zeit zurückzuziehen, da dann gerade die „Sterbe“ beginnt.

Die Plätze aber, wo Pferdezucht betrieben wird, sind fast frei von Sterbe und somit wäre die Gefahr des Eingehens der Tiere auf diesen Plätzen sehr herabgemindert, während, wenn diese zur besagten Zeit abgeholt werden, die Gefahr, von der Sterbe befallen zu werden, für die Tiere steigt. Zu Ende Mai aber ist diese Krankheit im Erlöschen begriffen, sodaß die Hengste dann weiter keinen Schaden erleiden brauchen. Der Antrag wird angenommen. Die Gestütsverwaltung wird gebeten werden, den Wünschen der Pferdezüchter entgegenzukommen.

d) Herr Block stellt den Antrag, daß der Verein für die Wiedereröffnung des Weges über Gareb nach Keetmanshoop eintreten soll. Er führt aus: Der Frachtfahrer ist unter den jetzigen Verhältnissen gezwungen, 60 km ohne Wasser zu fahren und zwar von Stampriet bis Keetmanshoop. Eisenstein, welches ungefähr auf der Hälfte des Weges liegt, hat kaum Wasser für das Vieh des Platzes selbst, geschweige denn für die Ochsen des Frachtfahrers. Diese ungünstige Lage, in welche der Frachtfahrer hier gebracht wird, wäre aber leicht zu umgehen, wenn der Weg über Gareb wieder dem Verkehr übergeben würde. Der Antrag wird angenommen und das Schreiben an den Vorsitzenden des Bezirks dahin formuliert, daß der Weg über Gareb nach Keetmanshoop entweder geöffnet, oder aber in Eisenstein ein Frachtfahrerbrunnen gemacht wird, wo jeder Wasser erhalten kann und muß.

e) Antrag von Herrn Steyn-Wittkranz, betrifft die Räude unter den Schafen. Dieser Antrag wird sofort zurückgezogen, da der Herr Distriktschef ein Schreiben bekannt geben wird, das die Dippanlagen betrifft.

f) Vom Farmer-Verein Karibib ist ein Schreiben eingegangen, welches die Wegeordnung betrifft. Der Verein kann die Ansicht des Farmervereins Karibib nicht teilen, die besagt, daß die Anlieger von Wegen nur verpflichtet sein sollen, innerhalb der 500 m-Zone Wasser geben zu müssen, denn damit ist keinem gedient. Der Verein vertritt vielmehr die Ansicht, jedem Wasser zu geben, auch wenn die Entfernung noch so groß ist.

Zu 6: Herr Holz bittet den Verein, bei der Kaiserlichen Postverwaltung zu beantragen, daß die Karre den Rückweg über Holzhausen nimmt, da der Weg über Straußennest weiter keine Anwohner hat, während in der Nähe von Holzhausen mehrere Farmer sind, die sich leicht die Postsachen abholen können, wenn die Post in Holzhausen abgegeben wird und somit sich den weiten Weg nach Aroab ersparen. Es wird diesem Antrage zugestimmt und ein Antrag an die Kaiserliche Postverwaltung abgehen, in welchem um die Verlegung des Rückweges der Postkarre gebeten wird.

Auf Antrag des Schriftführers, den stellvertretenden Schriftführer und Kassierer in Amte tauschen

zu lassen, hat der Vorsitzende die beiden Herren benachrichtigt. Diese erklären sich bereit, im Amte zu tauschen.

Somit wäre also Herr Kintscher stellvertretender Kassierer und Herr Block stellvertretender Schriftführer.

Zu 7: Herr Holz wirft die wichtige Frage des Absatzes von Vieh auf. Er führt aus, daß die Existenz des Farmers sehr in Frage gestellt wird, wenn diesem nicht Mittel und Wege gegeben werden, sein Vieh möglichst vorteilhaft, oder überhaupt abzusetzen, und kommt auf die Ausfuhr nach Deutschland zu sprechen. Es kommt zu einer langen Debatte. Herr Kramm weist durch die Anzahl des Viehes, die amtlich festgestellt ist, nach, daß der Betrag, der durch die Ausfuhr an Fleisch erlöst wird, in keinem Verhältnis zu der Summe steht, die durch die Unkosten, welche die Ausfuhr nach sich zieht, verursacht wird. Er erklärt, daß wir an eine Ausfuhr nach Deutschland jetzt noch nicht denken können, da nicht Vieh genügend vorhanden ist, um die Ausfuhr rentabel zu machen.

Herr Dr. Merensky schlägt vor, doch erst mal die Schiffe der Ost-Afrika- und Woermann-Linie, sowie unsere Kriegsschiffe mit afrikanischem Fleisch zu versehen, da diese alle noch argentinisches Fleisch beziehen.

Sodann weist Herr Kramm noch auf die Union hin, wo man doch, ohne große Unkosten zu haben, sein Vieh verkaufen könne. Hier läge die einzige Schwierigkeit in der Erlangung des Einfuhrerlaubnisses. Dieser aber ließe sich doch durch die Firma Stern, mit der man sich in Verbindung setzen müsse, erlangen. Diese angegebene Richtung wurde nun inne gehalten.

Um jeden Zwischenhandel auszuschließen, wurde man dahin einig, daß das zum Verkauf bereit stehende Vieh bei Herrn Goedecke anzumelden ist, der sich dann mit genannter Firma in Verbindung setzen will, um den Verkauf zu regeln, und die Firma somit Nachricht erhält, um den Einfuhrerlaubnisse nachsuchen zu können.

Herr Distriktschef Struwe verliest hierauf ein Schreiben und gibt die Einrichtung von Dippanlagen bekannt, was freudig begrüßt wird. Die Plätze, welche zur Errichtung von Dippanlagen vorgesehen sind, sind Klippdam und Manasse. Der Herr Distriktschef stellt die Frage, ob jemand gegen die vorgeschlagenen Plätze ist. Es meldet sich niemand und so werden die genannten Plätze für die Errichtung von Dippanlagen bestimmt bleiben.

Des weiteren gibt Herr Struwe noch bekannt, daß im März 1913 in Huanburg eine Ausstellung für Landesprodukte stattfindet und fordert zur regen Beteiligung auf.

Schluß der Versammlung 10,15 Uhr vormittags.

Milchverwertungsgeräte aller Art! Verlangen Sie Spezial-Offerte!

Sie haben den größten Nutzen

wenn Sie nur die im Lande seit Jahren allerbest bewährten



„Titan-Alexandra“-Separatoren

verwenden

Neuheit: Hand-Butterfertiger

Derselbe besitzt den Vorteil, die Butter in dem Faß gleich zu kneten und zu salzen. -- -- Butterkneten daher überflüssig.

WOERMANN, BROCK & Co, Swakopmund

Zu verkaufen

Wegen Deutschl.-Reise verkaufe unter günstigen Bedingungen mein

Wohnhaus

a. d. Stübelstr., vis-à-vis der Kath. Mission, besteh. a. 2 Familienwohnungen. 1 Wohnung m. 4 Zimmer d. and. Wohng. m. 2 Zimmer. Veranden, Badezimmer, Küche, Speisek. etc. einschließlich großem Bauplatz. Mein neuerbautes

Wohnhaus

a. Berge hint. d. Gefängnis, mit 4 Zimmern, Küche, Badz., Speisek., 2 Veranden. u. Keller, z. Z. von Herrn Gr.-Sekr. Tesch bewohnt.

R. Schultheiss

Bauunternehmer. Tel. 94.

Brut-Maschine

„Frankfurt“

verbunden m. künstl. Glucke

für 35 Eier	35 M.	für 200 Eier	100 M.
- 50	40	- 300	140
- 75	50	- 400	160
- 100	60	- 500	180
- 150	80	- 600	200

Habe 2 mal gebrütet. Jedesmal 100% Heißmann. — Hütte von 124 Eiern 124 Küken. Kurt Bück. — Hätte 95, 96 u. 98%. Miersch. — Habe 90% Enten erhalten. Myrföls. — Sämtl. befruchtete Eier geschlüpft; also 100% Guldner.

Wilt. Holz, Frankfurt-Ginnheim

Füllerstraße 117.

Bad Wildunger Königsquelle

Königin der Heilquellen
Bei Blasen-, Nieren-, Gicht-, Steinleiden
General-Vertretung:

Nitzsche & Gutsche, Windhuk.



Sanitäre Bedarfs-Artikel

Illustr. hygien. Katalog mit ärztlich verfaßt. behörden-der Broschüre gratis.
Sanitätshaus „Aesculap“
Frankfurt a. M. Z. 3

Kl.-Windhuker Tal

wenige Minuten vom Zentrum Windhuks. Kleinsiedlung 2 ha reichlich, bereits eingeteilt und aufgemessen in 8 Parzellen mit Brunnen, ganz oder geteilt durch mich sofort zu verkaufen
Schenk, Windhuk 77.

Klavierspieler

oder Klavierspielerin zum Begleiten beim Sologesang gesucht. Bedingung: wirklich gutes Spiel u. musikal. Verständnis für Gesangsbegleitung. Angebote mit Angabe der Ansprüche u. 2057 an die Schriftleitung ds. Bl. erbeten.

Stein- und Bildhauerei

in Graß und Marmor

Hermann Kühnemund

Neikous :: :: Post Karibib

Grabdenkmäler - Kreuze - Grabplatten

Näheres durch die Firmen E. Hälbich Ww., Karibib und Hartwig & Pingel, Windhuk

Für sofort

Köchin gesucht

Gehalt monatlich 150.— Mark.

Polizeimeisse Kupferberg.

Offerten

die an die Expedition ds. Zeitung gerichtet sind, ist stets Porto z. Weiterbeförderung beizulegen.

5000 ha grosse Farm im mittleren Damaralande vermessen und eingetragen, keine Verpflichtung zum Bewirtschaften und Bewohnen, zum Preise von 15000 Mk. zu verkaufen, Anzahl. 5000 Mk. Rest kann mehrere Jahre unkündbar stehen bleiben.
F. Meyer, Okahandja.

Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

HAMBURG

Kapital u. Reserven ca. 28 1/2 Millionen Mk.

Älteste im Schutzgebiet arbeitende Feuer-Versicherung-Gesellschaft — seit 1897 —

Liberaler Bedingungen Niedrige Prämien

Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die

General-Agentur für den Norden:

Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika, Zweigniederlassung Swakopmund

und die Agenturen in Okahandja: Wecke & Voigts; Karibib: E. Hälbigch Wwe.; Gibeon: Krabbenhöft & Lampe; Kub: Wecke & Voigts; Omaruru: Laszig & Ihde; Otjiwarongo: Julius Doll; Tsumeb: Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika

sowie die Haupt-Agentur für Windhuk: Rudolf Schuster.

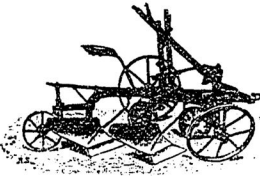
Gesamtabsatz b.1912
2 1/2 Mill. Pflüge
150 000 Drill-
maschinen
Export n. all. Ländern
980 Ehrenpreise

RUD. SACK

Leipzig-Plagwitz 18

Stahlpflüge, Drillmaschinen, Eggen
Cultivatoren, Scheibengeräte usw.

2000 Arbeiter
Tagesproduktion
1000 Pflüge
40 Drills



Farm-Verkauf.

Die im Distrikt Gobabis gelegene ca. 15000 ha große Farm Ohlshagen mit sehr günstigen Wasser- und Weideverhältnissen, gutem Gartenland und geräumigem Wohnhaus ist zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Rechtsanwalt Dr. Fritzsche, Windhuk.

Gehörne

natürlich von Gemsbock, Wildebeest, Eland, Bast-Gemsbock, Hartbeest, Bast-Hartebeest, Rietbock, Roibock, Wasserbock, Säbelantilop, Kudu, Büffel, Flußpferdschädel, Krokodilhäute, Schlangenhäute

Naturalien aller Art. — Günstige Angebote im Einzelnen u. Partien durch

Rothe & Hagen
Grootfontein.

Wir empfehlen unsere frisch eingetroffenen

Osterartikel in großer Auswahl

sowie frisches Kakaopulver in Paketen à 1. — Mark. I. Qual. Versand nach auswärts.

Kazmaier & Winterlin.

Farm Omuronga

verkauft:

Holländer Bullen
Perser Schaf- und Ziegen-Rammen
Eber

Zugochsen
200 Stück Perser halblut Schafe und Ziegen

Omuronga Käse (Harzer Art)

Fritz Becker, Post Kalkfeld.

Blumenspende für Freud und Leid

liefert lose sowie gebunden auch nach auswärts bei prompter Bedienung

Paul Höpfner
Kl.-Windhuk :: Telefon 37



Das zur Zeit von Herrn Dr. Houtermans bewohnte Rohe'sche Grundstück, gegenüber dem Elisabeth-Heim, ist zum 1. April d. J. durch mich zu vermieten.

Vollbaum.



Swakopmunder Buchhandlung, Filiale Windhuk

Farm-Verkauf!

Am 31. März 1913, vormittags 8 1/2 Uhr

wird die an der Bahnstrecke bei Waldau belegene Farm Okamogongua, eingetragen im Grundbuche vom Distrikt Okahandja, Band I Blatt 33, welche zur Konkursmasse des Kaufmanns Rudolph Ludewig in Waldau gehört, vor dem hiesigen Kaiserlichen Bezirksgericht im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich meistbietend versteigert.

Die Farm hat eine Größe von 5999 Hektar und ist bebaut mit 3 Wohnhäusern, 4 Nebengebäuden und besitzt 1 Staudamm. Die Wasser- und Weideverhältnisse sind ganz vorzügliche, sodaß die Farm in Anbetracht ihrer günstigen Lage zu den besten im Schutzgebiet zählt. Es bietet sich daher die Gelegenheit zu einem günstigen Kauf. — Ich mache Kauflustige besonders darauf aufmerksam, daß voraussichtlich bei dem Bezirksgericht Bieterkaution (10% des Gebotes) in barem Gelde oder mündelsicheren Papieren hinterlegt werden muß. — Kauflustige wollen sich wegen Besichtigung etc. an mein Büro wenden.

Der Konkursverwalter
Erdmann, Rechtsanwalt und Notar.

Farm-Verkauf.

Fertig eingerichtete Farm im Norden 5000 ha groß, 115 Stück Großvieh ca. 300 Stück Kleinvieh, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, offenes Wasser, drei Brunnen, Hausgarten, Maisfelder, krankheitshalber zu verkaufen. Näheres unter 2701 in der Expedition d. Zeitung zu erfragen.

Postverbindungen mit Europa im II. Kalendervierteljahr 1913.

Ankunft der Dampfer.

Abgang der Dampfer.

Ankunft der Dampfer in Swakopmund		Abgang der Dampfer von Swakopmund		Dampferlinie	Ankunft der Dampfer in Swakopmund		Abgang der Dampfer von Swakopmund	
Lüderitzbucht	Lüderitzbucht	Post aus Deutschland	Kapstadt		Lüderitzbucht	Lüderitzbucht	Post in Deutschland	Kapstadt
31. März	1. April	10. März		Ostafrikanische direkt *	31. März	1. April	27. April	3. April
	4. "	5. "		Ostafrikanische direkt **	10. April	11. "		14. "
6. April	4. "	14. "	2. April	Woermannlinie ü. Kapstadt	13. "	12. "	3. Mai	
13. "	12. "	21. "	10. "	Ostafrikanische über Kapstadt	18. "	19. "	11. "	21. April
14. "		18. "		Woermannlinie direkt **	26. "	25. "	15. "	
18. "	19. "	27. "		Ostafrikanische direkt *	1. Mai	2. Mai	25. "	4. Mai
26. "	25. "	4. April	23. "	Ostafrikanische über Kapstadt	1. "	2. "	25. "	5. "
27. "	25. "	4. "	23. "	Woermannlinie ü. Kapstadt	12. "	11. "	1. Juni	
1. Mai	2. Mai	10. "		Ostafrikanische direkt *	19. "	20. "		22. "
	4. "	5. "		Ostafrikanische direkt **	22. "	23. "		26. "
12. "	11. "	18. "	9. Mai	Ostafrikanische über Kapstadt	26. "	25. "		
14. "		18. "		Woermannlinie direkt **	31. "	1. Juni	14. "	
18. "	16. "	25. "	14. "	Woermannlinie ü. Kapstadt	12. Juni	11. "	22. "	3. Juni
19. "	20. "	27. "		Ostafrikanische direkt *	12. "	13. "	6. "	
26. "	25. "	2. Mai	23. "	Ostafrikanische über Kapstadt	18. "	19. "	13. "	16. "
31. "	1. Juni	10. "		Ostafrikanische direkt *	26. "	25. "	13. "	21. "
	4. "	5. "		Ostafrikanische direkt **			15. "	
8. Juni	6. "	16. "	4. Juni	Woermannlinie ü. Kapstadt				
12. "	11. "		9. "	Ostafrikanische über Kapstadt				
14. "		18. "		Woermannlinie direkt **				
18. "	19. "	27. "		Ostafrikanische direkt *				
26. "	25. "	30. "	23. "	Ostafrikanische über Kapstadt				
29. "	27. "	6. Juni	25. "	Woermannlinie ü. Kapstadt				

* Die Schlusszeit für die direkten Ostafrikadampfer bezieht sich nur auf Briefpost. Abgang der Paketpost ab Hamburg 6 Tage früher.

** Die direkten Frachtdampfer der Ostafrikanische und diejenigen der Woermannlinie nach Swakopmund treffen nicht immer regelmäßig ein und werden in der Regel nur zur Beförderung von Postpaketen benutzt.

Die sonst zwischen Swakopmund, Lüderitzbucht und Kapstadt verkehrenden Dampfer werden nur dann zur Beförderung der Briefpost nach Europa benutzt, wenn die Erreichung des Anschlusses in Kapstadt bestimmt zu erwarten ist.

Windhuk, den 20. Februar 1913.

Kaiserliches Postamt.

Thomas.